

Pressesprecher: Stefan Leonhart
Telefon 08342 911-303
Fax 08342 911-565
pressestelle@ostallgaeu.de
Marktoberdorf, den 30.06.22

Medieninfo

Pflegeversicherung verlängert einige Corona-Sonderregelungen

Einige Fristen der pandemiebedingten Sonderregelungen der Pflegeversicherung wurden bis einschließlich 31. Dezember 2022 verlängert. Darauf weist der Pflegestützpunkt Ostallgäu hin. Die Sonderregelungen betreffen unter anderem den Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1, den Anspruch auf Pflegesachleistungen für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 und das Pflegeunterstützungsgeld.

Folgende Sonderregelungen gelten damit noch bis mindestens Ende Dezember weiter: Pflegebedürftige können Hilfen der Pflegeversicherung abweichend von geltenden Regelungen einsetzen, um Corona-bedingte Versorgungsengpässe auszugleichen. Das gilt für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 bezüglich des monatlichen Entlastungsbetrages von 125 Euro und für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 für die Inanspruchnahme anderer Leistungserbringer als ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Die abweichende Verwendung ist vorher bei der Pflegekasse zu beantragen.

Der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld, wie auch die Betriebshilfe für Klienten der Pflegekasse Landwirtschaft/Gartenbau, verlängert sich von zehn auf bis zu 20 Arbeitstage jährlich, wenn aufgrund von COVID-19 eine akute Pflegesituation eingetreten ist. Angehörige können auf Antrag von der Pflegekasse oder der privaten Pflege-Pflichtversicherung für Zeiten, in denen sie die Pflege oder die Organisation der Pflege übernehmen, das Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung erhalten.

Nähere Informationen zu den Leistungen der Pflegekassen und zu allen anderen Fragen rund um das Thema Pflege erhalten Ratsuchende kostenlos beim Pflegestützpunkt Ostallgäu unter 0834 911-511 oder pfligestuetzpunkt@lra-oal.bayern.de. Mehr Informationen gibt es auch auf www.sozialportal-ostallgaeu.de/pfligestuetzpunkt.